

# Qualifizierte Bestätigung



Bei steuerfreien EU-Lieferungen müssen Sie immer eine qualifizierte Bestätigung einholen. Dies können Sie unter folgenden Link: <https://evatr.bff-online.de/eVatR/index.html>

## Qualifizierte Bestätigung

Firmenname *	<input type="text" value="p Auto CZ"/>
und Rechtsform *	<input type="text" value="SPOL.S R.O. - Společnost s ručením omezeným"/>
	<b>stimmt überein</b> (Gesamtergebnis von Firmenname und Rechtsform)
Ort *	<input type="text" value="Pr"/>
	<b>stimmt überein</b>
PLZ	<input type="text" value="1"/>
	<b>stimmt überein</b>
Strasse/Haus-Nr.	<input type="text" value="Vr"/>
	<b>stimmt überein</b>

\* Diese Felder müssen aus technischen Gründen zwingend gefüllt werden.

Bei Fragen nutzen Sie bitte das Kontaktformular des [Bundeszentralamtes für Steuern - Dienstsitz Saarlouis](#) oder wenden Sie sich telefonisch an die Rufnummer **0228 / 406 - 1222**.

### Hinweis:

Der Ausdruck dieser Webseite mit den Ergebnissen stellt keine amtliche Bestätigungsmitteilung dar. Sollten Sie eine amtliche Mitteilung benötigen, klicken Sie bitte auf den Anforderungs-Button. Gedruckt wird jeweils das Ergebnis Ihrer letzten Anfrage der entsprechenden USt-IdNr. eines Tages. Die Mitteilung geht Ihnen dann in den nächsten Tagen per Post zu.

Hier können Sie abfragen, ob die Angaben Ihres EU-Kunden zum Firmennamen (einschließlich der Rechtsform), zum Firmenort, zur Postleitzahl und zur Straße mit den in der Unternehmerdatei des jeweiligen EU-Mitgliedstaates registrierten Daten in Kombination mit der ausländischen USt-IdNr. übereinstimmen.

### PRAXISHINWEIS

Bei einer qualifizierten Bestätigung sollte nach vollständiger Eingabe von Firmenname und Rechtsform, Ort, Postleitzahl und Straße/Haus-Nr. und einem Klick auf „starten“ viermal in schwarzer Schrift „stimmt überein“ erscheinen.

Ist das der Fall, klicken Sie unbedingt auf „Amtliche Bestätigungsmitteilung anfordern“. Sie erhalten diese daraufhin per Post zugesendet.